

# Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

|  |   |
|--|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>Vorlagen-Nr:</b> BV-VG/377/2016/1<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 30.09.2016 |
| <b><u>Betreff:</u></b><br><b>Breitbandversorgung - Koordinierungsaufgaben zur Vorbereitung Fördermittelantrag und Vergabe Konzessionsvertrag durch das ARGE Mitglied Landkreis Börde</b> |   |
| <b>Federführendes Amt:</b><br><b>Einreicher:</b>   | <b>Bauamt</b><br><b>Meseberg, Christian</b>   |
| <b>Beratungsfolge</b>  | 17.10.2016 Verbandsgemeinderat der<br>Verbandsgemeinde Elbe-Heide   |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Koordinierung zur Vorbereitung Fördermittelantrag und Vergabe Konzessionsvertrag dem ARGE-BB-Mitglied "Landkreis Börde" wie folgt zu übertragen:

1. Der Landkreis Börde übernimmt die Federführung bzgl. der ARGE-BB im Rahmen der Antragsvorbereitung und Antragstellung von Fördermittel zur Breitbanderschließung; Koordination mit Dritten.
2. der Landkreis Börde übernimmt die Federführung bzgl. der ARGE-BB im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung Konzessionsverfahren und deren Umsetzung; Koordination mit Dritten.
3. Der Landkreis Börde übernimmt als ARGE-Mitglied die Vorbereitung einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA die die Zusammenarbeit nach erfolgtem Abschluss einer Breitbandkonzession in den ARGE-Mitgliedsgemeinden regelt.

## **Begründung:**

Aufgabe: Die Verbandsgemeinde übernimmt die Steuerung der Breitbandversorgung für das Gebiet der Verbandsgemeinde, die Vorbereitung der gebietsdeckenden Breitbanderschließung; die Beantragung von Fördermitteln, die Verhandlung und Abschluss eines Konzessionsvertrages und deren Umsetzung sowie die Vorbereitung einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Börde, soweit die Mitgliedsgemeinden ihr diese Aufgabe übertragen haben.

Der/Die Zeichnungsbefugte (Bürgermeister/in) der nachfolgend genannten Gebietskörperschaft übernimmt die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde auf der Grundlage

nach § 90 KVG LSA. Die Wahrnehmung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ sind zwingender Bestandteil für anschließende Förderanträge, für die Durchführung des Konzessionsverfahrens und deren Umsetzung und für den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach §3 GKG LSA.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der ARGE-Breitband bittet die nachfolgend genannte Gebietskörperschaft das ARGE-BB-Mitglied „Landkreis-Börde“ weiterhin die Wahrnehmung der Federführung bzgl. der Koordinierung des Breitbandprojektes vorzunehmen.

**Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

|  |  |     |      |  |  |   |
|--|--|-----|------|--|--|---|
| Gremium                                  |  | TOP |      |  | <input type="checkbox"/> Abstimmung laut<br>Beschlussvorschlag mit<br>Enthaltungen | Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.<br><br>Datum: _____<br><br>Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender<br>Verbandsgemeinderat |
| <input type="checkbox"/> Ein-<br>stimmig | <input type="checkbox"/> Mehr-<br>heitlich | Ja  | Nein |  |  |   |